

Im Kanton Schwyz sind in diesem Bereich derzeit die Massnahmen des Bundes massgebend. Sicherlich verstehen Sie, dass diverse Branchenverbände bestehen, weshalb wir nicht jeden Einzelnen über Änderungen informieren können. Änderungen an unseren kantonalen Bestimmungen werden in den Zeitungen, auf [unserer Homepage](#) und im Amtsblatt bekanntgeben. Ich bitte Sie daher die entsprechenden Medien zu konsultieren.

Sollten Unklarheiten bestehen, dürfen Sie mich gerne kontaktieren.

Freundliche Grüsse

Patricia von Moos-Baas, Rechtsanwältin
Sicherheitsdepartement des Kantons SZ
Rechts- und Beschwerdedienst
Bahnhofstrasse 9
Postfach 1200
6431 Schwyz

Telefon: 041 819 20 04